jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/11/9 1Ob706/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.11.1977

Norm

ABGB §367 B

Rechtssatz

Der Umstand allein, daß die betreibende Partei auf Durchführung der Versteigerung beharrte und diese auch tatsächlich durchgeführt wurde ist keineswegs geeignet, für den Ersteher der auf einen Eigentumsvorbehalt hingewiesen wurde, die Bedenken hinsichtlich des fehlenden Eigentums der Verpflichteten zu beseitigen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 706/77
  Entscheidungstext OGH 09.11.1977 1 Ob 706/77
  EvBl 1978/76 S 210 = SZ 50/142

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0010884

Dokumentnummer

JJR_19771109_OGH0002_0010OB00706_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at